



Informationen zum Thema Studium mit Beeinträchtigung

Mögliche Ansatzpunkte und Beispiele für Nachteilsausgleiche

Für die Entscheidung der Nachteilsausgleichsmaßnahmen gilt grundsätzlich immer der jeweilige Einzelfall.

Die nachstehende Tabelle kann deswegen nur als eine Orientierung gelten und mögliche Ansatzpunkte für die Suche nach Maßnahmen des Nachteilsausgleichs sowie Beispiele für Maßnahmen bieten.

Ansatzpunkte für die Anpassung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Fristen	Beispiele für Maßnahmen zur Anpassung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Fristen
Anpassungen bei Fristvorgaben für Module oder Abschnitte des Studiums	Verlängerung von Fristen für Module oder Studienabschnitte
Zeitliche Anpassungen bei Studien- und Prüfungsleistungen	Anpassen der zeitlichen Lage von Klausuren oder mündlichen Prüfungen, z.B. 10-12 Uhr statt 8-10 Uhr Beteiligen betroffener Studierender in Bezug auf Uhrzeiten, z.B. frühestens ab 10 Uhr, und Termine von Prüfungen, z.B. mit 5 Tagen Abstand zu belastenden Behandlungen Verlängern von Bearbeitungszeiten bei zeitlich begrenzten Leistungen, insbesondere bei Klausuren, Hausarbeiten, Hausaufgaben, Projekten aber auch bei mündlichen Prüfungen Unterbrechen punktueller Prüfungsleistungen durch eine oder mehrere Pausen, z.B. zur Erholung, zur Bewegung oder zur Anwendung kurzfristiger Strategien zur Krisenbewältigung Splitten einer Leistung in Teilleistungen
Zugänglichkeit des Orts oder des Raums in dem Prüfungen stattfinden	Beteiligen betroffener Studierender in Bezug auf Prüfungsgebäude, z.B. nur bestimmte Gebäude oder Prüfungsräume, z.B. nur bestimmte Sitzplätze oder Ausstattung wie Beleuchtung, Akustik, Bodenbelag, Bewegungsfläche, unterfahrbare Tisch, höhenverstellbarer Stuhl
Darbietungsform von Aufgabenstellungen	Umsetzen von Aufgabenstellungen in eine wahrnehmbare Form, z.B. durch Anpassen von Schriftart, Schriftgröße, Schrift-dekoration oder Erscheinungsform der Information bei



Informationen zum Thema Studium mit Beeinträchtigung

	<p>Klausuren (z.B. Sprache statt Text oder formale statt grafischer Darstellung) Anpassen von Sprechtempo oder Aussprache bei mündlichen Prüfungen</p>
Assistenzleistungen beim Absolvieren von Präsenzleistungen	<p>Einsatz von Assistenz zum Vorlesen, Schreiben oder Nachschlagen Einsatz von Gebärden- oder Schriftsprachdolmetscher*innen bei mündlichen Prüfungen und bei Klausuren</p>
Hilfsmiteileinsatz beim Absolvieren von Präsenzleistungen	<p>Einsatz technischer Hilfsmittel, z.B. Notebook, spezielle Tastaturen, Lupen, Leuchten, sowie Software, z.B. Spracheingabe- oder Sprachausgabeprogramm, Vergrößerungsprogramm, Screenreader Einsatz optischer Hilfsmittel, z.B. Lupe, Kaltlichtlampe Einsatz von Mess- und Testgeräten für Körperwerte, z.B. Blutzucker</p>
Auf gesundheitliche Beeinträchtigungen bezogene Aktivitäten während des Absolvierens von Präsenzleistungen	<p>Medikamenteneinnahme Medizinisch begründete Nahrungsaufnahme Häufiges Verlassen des Prüfungsraumes für Toilettengänge Aktivitäten, um sich aus einer akuten Spannungs- oder Krisen-situation zu befreien</p>
Soziale Konstellation (unabhängig von der Form der Prüfung)	<p>Zuweisen eines eigenen Bearbeitungsraums am oder außerhalb des Fachbereichs, gegebenenfalls auch zu Hause Information der Aufsichtspersonen über Tun oder Unterlassen bestimmter Aktivitäten, z.B. Verhalten bei Absenzen</p>
Ersatz einer Form der Prüfung durch eine alternative Form	<p>Ersatz vorgesehener durch niveaugleiche und idealerweise studiengangtypische andere Formen, mit denen die Qualifikations- bzw. Lernziele ebenfalls erreicht werden können, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz punktueller Leistungen, z.B. Klausur, durch andere punktuelle Leistungen, z.B. mündliche Prüfung • Ersatz punktueller durch länger andauernde Leistungen, z.B. Klausur durch Hausarbeit (nur selten angemessen) • Ersatz praktischer durch theoretische Leistungen



Informationen zum Thema Studium mit Beeinträchtigung

	<ul style="list-style-type: none">• Ersatz von Gruppen- durch individuelle Leistungen bzw. Prüfungen• Ersatz von Präsenz- durch Fernleistungen oder -prüfungen, z.B. E-Klausur, Erstellen eines Videos statt eines Vortrags
--	--

Quelle: Gattermann-Kasper (2019), S. 30ff.

Senatsbeauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen

Prof.in Dr.in Heike Tiemann

Stellvertreter

Philipp Klemm

Mitarbeiterinnen

Adele Weber

Stefanie Spiegler

Nikolaistr. 6-10, 04109 Leipzig

Tel. +49 341 97-30149

E-Mail: barrierefrei@uni-leipzig.de